

TREUHAND|SUISSE
Zentralsekretariat
Monbijoustrasse 20
Postfach 8520
3001 Bern
Tel. +41 31 380 64 30
Fax +41 31 380 64 31

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 04.08.2010

Vernehmlassungsantwort Aus- und Weiterbildungskosten

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom April 2010 haben Sie uns eingeladen, zu obgenannten Geschäften Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und machen gerne davon Gebrauch. Unsere Kommission „Fachfragen“ unter der Leitung von Herrn Daniel J. Egger, Genf, hat sich mit den Unterlagen auseinandergesetzt.

Im Sinne einer weiteren Vorbemerkung stellen wir fest, dass uns die Einladungen zu solchen Stellungnahmen zunehmend mit sehr knapp bemessenen Fristen zugestellt werden. Dieser Umstand ist unbefriedigend und verunmöglicht intensive Auseinandersetzungen im Gremium mit entsprechend ausführlichen Positionsbezügen zu wichtigen Themen. Wir danken Ihnen für eine etwas grosszügigere Handhabung der Termine.

Der Verband TREUHAND|SUISSE umfasst gesamtschweizerisch über 1'900 Firmen und Einzelmitglieder. Als Dachverband der kleinen und mittleren Treuhandfirmen in der Schweiz, welche über 155'000 kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie grössere Unternehmungen und Privatpersonen betreuen, befasst sich TREUHAND|SUISSE mit sämtlichen Aspekten der Tätigkeiten unserer Mitglieder. Aus diesem Grund sind unsere Mitglieder teilweise unmittelbar von dieser Thematik betroffen.

Unser Verband betrachtet eine Begrenzung des Abzugs von CHF 4'000.00 für eine Zusatzausbildung im Rahmen der Weiterbildung als angemessen. Die durchschnittlich anfallenden Kosten dieser Art der Weiterbildung bewegen sich ebenfalls etwa in dieser Höhe.

Im Gegensatz dazu scheint uns der Abzug in Bezug auf die Ausbildungs- und Berufsaufstiegskosten ungenügend. Wir empfehlen, den Abzug auf CHF 10'000.00 zu begrenzen. Es geht hier vor allem um die jungen Leute, welche auch weiterhin die Zukunft einer qualifizierten Schweizer Wirtschaft prägen. Hinzu kommt, dass die Kosten für diese Art der Berufsausbildung weitaus höher wären, als unser vorgeschlagener Betrag.

Es ist auch Aufgabe der Kantone, Abzüge so zu handhaben, dass Jugendliche ermutigt werden, sich zu bilden und weiterzubilden.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und würden uns freuen, wenn Ansichten unseres Verbandes in die Kreis-schreiben des Bundes Eingang finden würden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Antwort und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
TREUHAND|SUISSE



Raoul Egeli
Zentralpräsident



Daniel J. Egger
Präsident Kommission Fachfragen